



GESELLSCHAFTLICHE SELBSTERMÄCHTIGUNG UND DIE REPRÄSENTATIONS- LÜCKE

Fellowbericht

Reimut Zohlnhöfer

DOI: 10.11588/fmk.2022.1.86418

**MARSILIUS-
KOLLEG**
2020/2021



GESELLSCHAFTLICHE SELBSTERMÄCHTIGUNG UND DIE REPRÄSENTA- TIONSLÜCKE

Gesellschaftliche Selbstermächtigung wollten Peter Kirsch (Psychologie), Hanno Kube (Öffentliches Recht) und ich in unserem Marsilius-Projekt untersuchen, das wir im Herbst 2019 einreichten. Es schien uns damals, dass sich Menschen zunehmend nicht mehr an die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens hielten, und dass sie dies mit moralischen Argumenten begründeten. Ganz verschiedene Beispiele hatten wir dabei im Auge: Angriffe auf Rettungskräfte ebenso wie die Klimastreiks der Fridays-for-Future-Bewegung, aber auch Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Kommunalpolitiker:innen oder den zunehmend polarisierten politischen Diskurs. Wie hätten wir ahnen können, dass die Corona-Pandemie und die Reaktionen bestimmter Bevölkerungsgruppen auf die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung uns, noch bevor das Projekt richtig begonnen hatte, einen weiteren Untersuchungsgegenstand liefern würde – einen Untersuchungsgegenstand zudem, der unserem Projekt erhebliche Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit sichern würde, die jedenfalls ich vorher noch bei keinem meiner Projekte erlebt hatte?

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive ist Selbstermächtigung, die wir als eine besondere Form des zivilen Ungehorsams verstehen, ambivalent. Das Ausdrücken von Dissens ist ja in Demokratien etwas ganz Normales, ja etwas Systemnotwendiges. Demokratien sollen ermöglichen, dass diejenigen, die mit einer Regelung oder einem Gesetz nicht einverstanden sind, sich für Änderungen einsetzen. Und natürlich erhalten Forderung nach politischem oder gesellschaftlichem Wandel mehr Aufmerksamkeit, etwa in den Medien, wenn die Forderung in unkonventioneller Form vorgebracht wird, also z. B. durch Demonstrationen, Streiks oder eben das

Nicht-Einhalten von Regeln. Insofern könnte gesellschaftliche Selbstermächtigung also durchaus der Versuch sein, Aufmerksamkeit für politische Forderungen zu erhalten. Ein Beispiel ist die Verletzung der Schulpflicht, mit der der Kampf gegen den Klimawandel unterstützt werden soll.

Allerdings braucht Demokratie ebenso die Akzeptanz einmal getroffener Entscheidungen, und zwar gerade auch durch diejenigen, die nicht mit diesen Entscheidungen einverstanden sind. Natürlich darf jeder und jede versuchen, auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken und dafür zu werben. Solange sie gelten, müssen Gesetze aber von allen eingehalten werden – ansonsten funktioniert das Zusammenleben nicht. Diese Akzeptanz muss grundsätzlich freiwillig erfolgen, denn der Staat hat nicht die Mittel, die Regeleinhaltung immer und überall durchzusetzen – und das wäre auch kein Staat, in dem man leben wollte.

Genau hier zeigt sich die Ambivalenz der Selbstermächtigung: Bürger:innen, die sich selbst ermächtigen, kündigen im Prinzip die Übereinkunft, dass man sich an Regeln halten muss, bereichsweise – oder sogar vollständig – auf. In Einzelfällen können Demokratien damit ohne Probleme umgehen, dann kann Selbstermächtigung sogar politisch produktiv werden und Wandel anstoßen. Wenn sie aber ein breites Phänomen wird, kommen Gemeinwesen in Schwierigkeiten.

Umso wichtiger erschien es uns, dem Phänomen auf den Grund zu gehen. Was sind das für Menschen, die sich selbst ermächtigen – und wie viele Menschen neigen eigentlich zu Selbstermächtigung? Dazu konnten wir, finanziert durch das Marsilius-Kolleg, zwei bevölkerungsrepräsentative Befragungen durchführen, in denen wir zu zwei Beispielfällen – *Fridays for Future* (FFF) und die Nichteinhaltung der Corona-Regeln – Daten erhoben. Dabei zeigte sich zunächst, dass es vorläufig eine gesellschaftliche Minderheit ist, die zu Selbstermächtigung neigt. Wenn man Selbstermächtigung streng fasst, können wir für den Bereich Fridays for Future 5 bis 6 Prozent unserer Befragten als Selbstermächtiger:innen bezeichnen. Bei den Corona-Regeln ist der Kreis sogar noch kleiner: Nach unserer strengen Definition umfasst diese Gruppe 3 bis 4 Prozent der Befragten. Spannend ist allerdings ein weiterer Befund, nämlich, dass es sich bei den Corona- und den FFF-Selbstermächtiger:innen um ganz unterschiedliche Menschen handelt: Unter unseren insgesamt 2.450 Befragten findet sich niemand, der sowohl strikte Corona-Selbstermächtigung als auch strikte FFF-Selbstermächtigung betrieben hätte!

Und auch die Eigenschaften dieser Personengruppen unterscheiden sich fundamental: Während die FFF-Unterstützer:innen zwar unzufrieden mit der Klimapolitik, aber tendenziell zufrieden mit der Demokratie sind und Vertrauen in die politischen Institutionen haben, gilt für die Corona-Selbstermächtiger:innen das Gegenteil. Sie sind nicht nur unzufrieden mit der Corona-Politik, sondern auch allgemein mit dem Funktionieren der Demokratie hierzulande und sie misstrauen den Institutionen sowie ihren Mitmenschen. Insofern scheint auch ihre Selbstermächtigung andere Motive zu haben. Die Personen, die FFF unterstützen, verfolgen damit ein konkretes politisch-inhaltliches Ziel: Sie möchten die Klimapolitik beeinflussen. Mit ihrem Protest möchten sie auf ihr Anliegen aufmerksam machen und die Politik unter Druck setzen, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Menschen, die sich nicht an die Corona-Regeln halten, scheinen dagegen durch das demonstrative Missachten der Regeln eher einen allgemeinen Protest gegen die Politik vorbringen zu wollen.

Daher schlagen wir vor, diese beiden Arten von Selbstermächtigung – selbst wenn sie sich im Einzelfall nicht immer trennscharf abgrenzen lassen – auch begrifflich zu unterscheiden. FFF wäre demnach ein Beispiel für instrumentelle Selbstermächtigung, die sich als Versuch verstehen lässt, politische Prozesse durch die Erregung von Aufmerksamkeit für ein Thema durch nicht-regelkonformes Verhalten zu beeinflussen. Dagegen wäre die Nichteinhaltung der Corona-Regeln tendenziell expressive Selbstermächtigung. Sie dient also vornehmlich dazu, der Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen Ausdruck zu verleihen. Diese Unzufriedenheit speist sich keineswegs allein aus der Missbilligung einzelner Politiken, wie beispielsweise der Corona-Politik von Bund und Ländern, ja, sie gründet nicht einmal in der Unzufriedenheit mit der jeweiligen Regierung, die sich ja im demokratischen Prozess der Wahlen ablösen ließe. Genau das macht diese Form von Selbstermächtigung problematisch für die Stabilität eines demokratischen Gemeinwesens. Vielmehr finden wir deutliche Hinweise darauf, dass die expressive Selbstermächtigung eine weitreichende Entfremdung eines Teils der Bevölkerung von der Politik im Allgemeinen ausdrückt – nicht die Ablehnung einer bestimmten Reform oder einer konkreten Regierung. Diese Entfremdung lässt sich wohl auf den Begriff Repräsentationslücke bringen. Auch wenn der betroffene Teil der Bevölkerung noch überschaubar ist (zumindest was die Bereitschaft angeht, aus der Unzufriedenheit heraus zu selbstermächtigendem Verhalten zu greifen), fühlen sich diese Menschen politisch nicht repräsentiert – und das nicht nur in Bezug auf die Corona-Politik, sondern auch auf andere Politikbereiche, vor allem solche, in denen in der letzten Dekade trotz hoher



gesellschaftlicher Polarisierung ein erstaunlicher Konsens zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien (seit 2017 mit Ausnahme der AfD) bestand. Das gilt etwas überraschender Weise vor allem für die (Un-)Zufriedenheit mit der Europapolitik bzw. der Politik zur Rettung des Euro.

Damit barg unser Marsilius-Projekt, vor allem nachdem die Pandemie es gewissermaßen aktualisiert hatte, noch eine weitere Überraschung: Nicht nur sprach unsere Forschung, weil sie die Reaktionen auf die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie als Gegenstand hatte, plötzlich zu Fragen, die auch eine breitere Öffentlichkeit interessierten. Vielmehr waren wir mit diesen Befunden auch mitten in der Debatte um die vermeintliche Krise der deutschen Demokratie angekommen – eine Entwicklung, die jedenfalls ich bei der Ausarbeitung des Projektantrages nicht im Sinn hatte, zu der wir dank der Daten, deren Erhebung uns das Marsilius-Kolleg ermöglichte, aber in besonders substantieller Form beitragen können. Leider lassen sich gerade die drängendsten Fragen, die diese Befunde aufwerfen, vor allem die Frage,

was sich gegen die Zunahme expressiver Selbstermächtigung und die dahinterliegende Repräsentationslücke tun lässt, nicht in der vergleichsweise kurzen Frist der Marsilius-Fellowship beantworten. Aber die interdisziplinäre Zusammenarbeit aus Psychologie, öffentlichem Recht und Politikwissenschaft hat immerhin einen Schlüsselbegriff herausarbeiten können, der für die Beantwortung dieser Fragen, die wir für die Zukunft gemeinsam anstreben, zentral sein dürfte, nämlich das Vertrauen.

Gerade auf den Vertrauensbegriff liefen die Diskussionen in unserer Gruppe immer wieder hinaus. Es war spannend zu erleben, wie sich diese Diskussionen zunächst in der Gestaltung des Fragebogens niederschlugen, der ja die Grundlage unserer empirischen Untersuchungen bildete, bevor dann auch die empirischen Ergebnisse die große Bedeutung des Vertrauens bzw. seines Mangels für Selbstermächtigung bestätigten. Unsere Arbeit am Vertrauensbegriff ist nur ein Beispiel für die intellektuelle Stimulierung, die von der interdisziplinären Arbeit in unserer Gruppe ausging. Ähnliches lässt sich auch für die Diskussionen in der Klasse der Marsilius-Fellows sagen. Aus manchen Projekten kann man unmittelbare Inspiration für die eigene Forschung ziehen, aber fast noch aufregender sind solche Projekte, die vermeintlich weiter vom eigenen Arbeitsschwerpunkt entfernt sind. Wenn ich solche Vorträge hörte und die Themen mitdiskutieren durfte, erkannte ich immer aufs Neue, wie viele andere spannende Fragen es gibt. Kurzum: Die Fellowship am Marsilius-Kolleg war sowohl in unserem Projekt als auch in der Klasse so, wie Wissenschaft sein sollte: Offen, interdisziplinär, anregend und aufregend, aber, wie nicht zuletzt unser Projekt hoffentlich zeigt, auch gesellschaftlich relevant.